



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Meiningen
07.12.2010

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 21/275/2010)

Die Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschließen die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2011.

Begründung:

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15.05.2007 (GVBl. S. 45) und § 4 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat die Planungsversammlung Satzungen zu erlassen.

gez. **Luther**
Präsident
Landrat

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15.05.2007 (GVBl. S. 45) erläßt die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage * beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.050 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.820 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen eine Umlage von den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen sind, nach der Zahl der von ihnen in die Planungsversammlung entsandten Mitglieder erhoben.

Der Umlagesatz beträgt pro Mitglied 500 Euro.
Das Umlagesoll beträgt 11.500 Euro im Jahr 2011.

Landkreis Wartburgkreis	2.000 €
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2.000 €
Landkreis Hildburghausen	1.000 €
Landkreis Sonneberg	1.000 €
kreisfreie Stadt Suhl	1.000 €
kreisfreie Stadt Eisenach	1.000 €

* hier nicht abgedruckt

Stadt Bad Salzungen	500 €
Stadt Meiningen	500 €
Stadt Schmalkalden	500 €
Stadt Zella-Mehlis	500 €
Stadt Hildburghausen	500 €
Stadt Sonneberg	500 €
Stadt Neuhaus / Stadt Lauscha	500 €

Gesamt	11.500 €
=====	

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.